

Solvabilitätsquote zum 31.12.2025

429 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Veröffentlichung bis 8. April 2026

Delta Direkt Lebensversicherung AG München



Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5	
<u>Zusammenfassung</u>	7	
<u>A</u>	<u>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	12
A.1	Geschäftstätigkeit.....	12
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3	Anlageergebnis.....	15
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5	Sonstige Angaben	17
<u>B</u>	<u>Governance System</u>	19
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System.....	19
B.1.1	Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens	19
B.1.2	Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen	24
B.1.3	Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	24
B.1.4	Angaben zu Vergütungsansprüchen	27
B.1.5	Zusätzliche Informationen	29
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	30
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.3.1	Beschreibung des Risikomanagementsystems	33
B.3.2	Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4	Internes Kontrollsystem	37

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	37
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird.....	38
B.5	Funktion der Internen Revision.....	40
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	40
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	41
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7	Outsourcing	42
B.8	Sonstige Angaben	43
<u>C</u>	<u>Risikoprofil</u>	<u>44</u>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	49
C.2	Marktrisiko.....	50
C.3	Kreditrisiko.....	51
C.4	Liquiditätsrisiko	51
C.5	Operationelles Risiko	52
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	53
C.7	Sonstige Angaben	54
<u>D</u>	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	<u>55</u>
D.1	Vermögenswerte.....	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	61
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	62
D.5	Sonstige Angaben	62
<u>E</u>	<u>Kapitalmanagement</u>	<u>63</u>
E.1	Eigenmittel	63
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	66
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	68

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6	Sonstige Angaben	69
Anhang	70

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
a. o.	außerordentlich
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management, Bilanzstrukturmanagement
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG	Environmental Social Governance, Umwelt Soziales Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GIAS	Global Internal Audit Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT	Informationstechnik
KA	Kapitalanlage
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
MCR	Minimum Capital Requirement
OE	Organisationseinheit
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZAG	zukünftige Aktionärgewinne
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) gehört zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2025 beträgt die Quote 429 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen weiterhin über mehr als den vierfachen Wert dieser geforderten Eigenmittel.

Warum existiert die Delta Direkt und was zeichnet ihre Geschäftstätigkeit sowie Leistungen aus?

Die Delta Direkt existiert, um die finanzielle Sicherheit von Hinterbliebenen in Form einer Risikolebensversicherung zu gewährleisten.

Für Vermittler ist die Delta Direkt ein Partner für die Absicherung von Todesfallrisiken (Risikolebensversicherung). Im Bestand befinden sich noch in sehr geringem Umfang Kapitallebensversicherungen.

Anhand von vier Basistarifen und sechs Zusatzbausteinen können Kunden bei uns ihren Risikoschutz ganz einfach nach eigenen Bedürfnissen und individuellen Wünschen zusammenstellen.

Die Delta Direkt ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871).

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der Delta Direkt in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche ist anspruchsvoll. Die EZB-Politik und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellen zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Für die Delta Direkt wird künftig ein nur noch geringes Neugeschäft erwartet. Der Vertrieb von Risikolebensversicherungsprodukten verlagert sich in Zukunft stärker auf die Muttergesellschaft LV 1871, die bereits seit 2022 attraktive Risikolebensversicherungen ins Produktportfolio aufgenommen hat.

Die Risikotragfähigkeit der Delta Direkt konnte im Jahr 2025 trotz des weiterhin konkurrenztensiven Produktumfelds auf sehr hohem Niveau gehalten werden.

Insbesondere bei Eigenkapital- und RfB-Quote gehört die Delta Direkt zu den deutlich überdurchschnittlichen Gesellschaften im deutschen Markt. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf Verträge zur Todesfallabsicherung konzentriert.

Trotz eines von geopolitischen sowie ökonomischen Risiken beeinflussten Kapitalmarktes erzielt die Delta Direkt im Solvency-II-Umfeld eine sehr hohe Bedeckungsquote. Diese hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer: Unsere Aktien- und Beteiligungsquote liegt über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote deutlich darüber.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Stabilität des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die Delta Direkt die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft greift zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance System weitgehend auf die Konzernmutter LV 1871 zurück. Das heißt: Alle Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) sind in die Konzernmutter ausgegliedert. Auch im Vorstand besteht Personalunion zur Konzern-Muttergesellschaft.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der Delta Direkt aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Die Risiken konzentrieren sich auf der Aktivseite auf Aktien-, Zinsanstiegs-, Immobilien- sowie Kredit(Spread)risiken. Es sind nur in geringem Umfang Währungs- und Konzentrationsrisiken im Portfolio vorhanden.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation bei Weitem vom Massenstornorisiko dominiert. Außerdem sind das Sterblichkeits-, das Katastrophen- und das Kostenrisiko von Bedeutung.

Eine Besonderheit der Delta Direkt besteht in dem vorhandenen Zinsanstiegsrisiko. Untypischerweise für einen Lebensversicherer besteht kaum eine Belastung aus den für Altbestände zu erwirtschaftenden Rechnungszinsen, da kaum Kapitalbildungsprozesse existieren. Die zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge würden dem gegenüber unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit einigen Jahren deutlich positive Jahresüberschüsse, die über einen Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft fließen. Das Geschäftsjahr 2025 war für die Delta Direkt mit einer gegenüber dem Vorjahr reduzierten Anzahl an Sterbefällen weiterhin sehr ertragreich. Insgesamt ist das Geschäftsmodell weitgehend kapitalmarktunabhängig. Die Zinszusatzreserve spielt daher ebenfalls nur eine vernachlässigbare Rolle.

Der Wettbewerb im Markt der Risikolebensversicherungen hat sich in den letzten Jahren nochmals deutlich verschärft und bleibt voraussichtlich auch 2026 hoch. Zudem belastet das rückläufige Geschäft mit Baufinanzierungen, in dessen Kontext Risikolebensversicherungen oft abgeschlossen werden. Wir gehen dennoch davon aus, dass wir zukünftig hinsichtlich der Solvabilität weiterhin zu den sehr gut platzierten Versicherern in Deutschland gehören.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Das bedeutet: Der Wert der Verpflichtungen wird in abgezinster Form ermittelt. Die Solvenzbilanz zeigt gleichzeitig stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote wurden von uns nicht ausgereizt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an rentablen Anlageklassen festzuhalten.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der Delta Direkt?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 429 Prozent (2024: 408 Prozent) weiterhin außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) dar. Das SCR sind eben jene Mittel, die in einem schweren Stressszenario, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt, mindestens verloren gehen würden. In Zahlen heißt das für die Delta Direkt: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 93,122 Mio. Euro (2024: 123,459 Mio. Euro) im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 21,710 Mio. Euro (2024: 30,278 Mio. Euro) vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR der Delta Direkt beträgt 5,427 Mio. Euro (2024: 7,569 Mio. Euro), was bei Eigenmitteln von 93,122 Mio. Euro zu einer MCR-Bedeckungsquote von 1.716 Prozent (2024: 1.631 Prozent) führt. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen. Die Delta Direkt hat weder die Volatilitätsanpassung noch eine der möglichen Übergangsmaßnahmen beantragt.

Zum Jahresende 2025 sind die Eigenmittel von 123,459 auf 93,122 Mio. Euro deutlich zurückgegangen. Zudem sind die Gesamtrisiken (SCR) von 30,278 auf 21,710 Mio. Euro deutlich gesunken.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Risikolebensversicherung ist es für den Kunden sehr wichtig, einen langfristig finanziell stabilen Vertragspartner zu haben. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Verpflichtungen aus den Risikolebensversicherungen zu erfüllen und die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir auch langfristig nicht. Die Kunden der verbliebenen kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind künftig attraktive Überschussbeteiligungen zu erwarten, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, die bei der Delta Direkt als einem von wenigen Lebensversicherern in Deutschland weiterhin positiv sind. Die laufenden Überschüsse klassischer Versicherungen konnten nach acht konstanten Jahren für 2026 auf einen überdurchschnittlichen Wert von 2,7 Prozent erhöht werden.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2025 weiterhin negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe, wodurch die globale Wirtschaft weiterhin in Mitleidenschaft gezogen wird. Gleiches gilt für den Krieg im Nahen Osten sowie die US-Zoll- und interventionistische Außenpolitik der Trump-Administration. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben sowie einige europäische und deutsche Unternehmen durch Handelshemmnisse beeinträchtigt werden. Die Delta Direkt hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2026 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zum Vorjahr moderate Inflation und weiterhin robuste Lohnentwicklung könnten zu einer Belebung der Nachfrage von Versicherungsprodukten führen. Durch geringe Volumina bei Immobilienfinanzierungen leiden auch unsere Neugeschäftszahlen für ergänzende Todesfallabsicherungen im Absatzweg Banken. Demgegenüber profitieren Kunden mit bestehenden Lebensversicherungsverträgen von den seit 2021 angehobenen Zinsen, da wir die in den vergangenen Jahren gebildete ZZR – zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer – allmählich auflösen können.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der Delta Direkt war auch im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München agiert als Aktiengesellschaft (AG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erfolgt durch:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

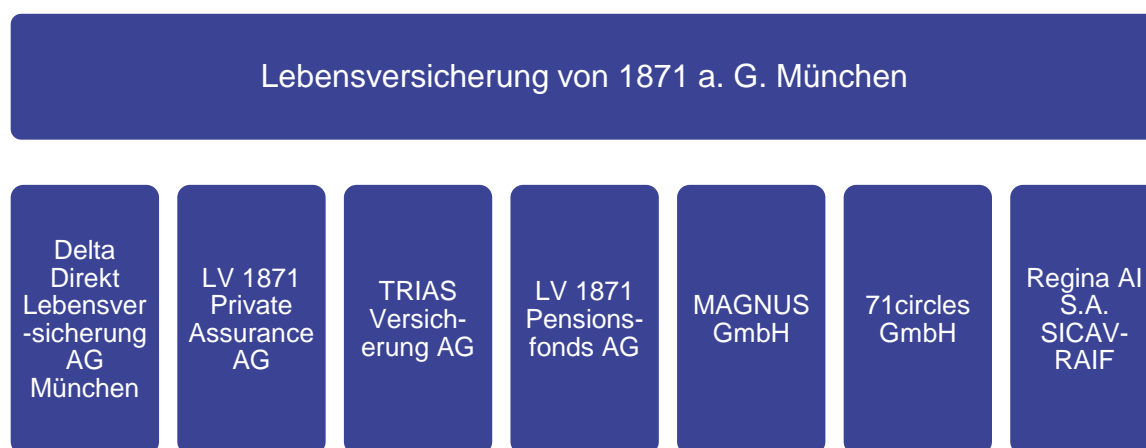
Halter von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der Delta Direkt Lebensversicherung AG München.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz (Liechtenstein)
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz (Liechtenstein)
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF- PD / - IE / - PE, Grevenmacher (Luxemburg)



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 eingestellt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der Delta Direkt besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten.

Für die Delta Direkt wird künftig ein nur noch geringes Neugeschäft erwartet. Der Vertrieb von Risikolebensversicherungsprodukten verlagert sich in Zukunft stärker auf die Muttergesellschaft LV 1871, die bereits seit 2022 attraktive Risikolebensversicherungen ins Produktportfolio aufgenommen hat.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick			
	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- verpflichtungen		Veränderung
	Versicherung mit Überschuss-		
in Tsd. Euro	2025	2024	
Gebuchte Prämien			
Brutto	40.137	42.971	-7%
Anteil der Rückversicherer	2.786	2.830	-2%
Netto	37.351	40.142	-7%
Verdiente Prämien			
Brutto	40.393	43.486	-7%
Anteil der Rückversicherer	2.815	2.946	-4%
Netto	37.578	40.540	-7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	11.650	16.306	-29%
Anteil der Rückversicherer	1.046	2.590	-60%
Netto	10.604	13.716	-23%
Angefallene Aufwendungen	5.598	5.501	2%
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis Delta Direkt nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2025

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 40,137 Mio. Euro (2024: 42,971 Mio. Euro) und gingen somit gegenüber dem Jahr 2024 um 7 Prozent zurück. Dies liegt nach wie vor insbesondere an der Wettbewerbsintensität im Bereich der biometrischen Versicherungen. Wegfallende Prämien aus auslaufenden Verträgen können weiterhin nicht in gleichem Umfang kompensiert werden. An Rückversicherer wurden 2,786 Mio. Euro (2024: 2,830 Mio. Euro) abgeführt.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 40,393 Mio. Euro (2024: 43,486 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Jahr 2025 auf 11,650 Mio. Euro gesunken (2024: 16,306 Mio. Euro), der Anteil der an Rückversicherer abgeführt wurde betrug hierbei 1,046 Mio. Euro (2024: 2,590 Mio. Euro).

Es liegen angefallene Aufwendungen i. H. v. 5,598 Mio. Euro (2024: 5,501 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss-, Verwaltungs- und Schadenaufwendungen sowie Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlage und Gemeinkosten zusammen.

Der fast ausschließlich aus Todesfallversicherungen bestehende Vertragsbestand unserer Gesellschaft trägt zum guten Bruttoüberschuss und damit auch zum hohen Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2025 der Delta Direkt maßgeblich bei.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der Delta Direkt zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen								
Delta Direkt	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-	
in Tsd. Euro	31.12.2025			aufwendungen	verlust		Erträge	
Immobilien	13.444	1.033	0	602	0	93	338	
Vorjahr	13.536	1.016	0	481	0	93	442	
Festverzinsliche Anlagen	151.064	4.051	229	168	1.960	202	1.950	
Vorjahr	152.423	4.102	119	151	0	8	4.062	
Aktien und Beteiligungen	29.589	514	1.391	6	7	73	1.819	
Vorjahr	29.643	1.162	1.425	5	0	72	2.510	
Fonds	15.587	277	0	42	0	0	235	
Vorjahr	15.588	370	0	38	0	0	332	
Rest	105	2	0	0	0	0	2	
Vorjahr	103	0	0	0	0	0	0	
Summe	209.789	5.877	1.620	818	1.967	368	4.344	
Vorjahr	211.293	6.650	1.544	675	0	173	7.346	
Δ zum Vorjahr	-1%	-12%	5%	21%	0%	113%	-41%	

Tabelle 2 – Anlageklassen Delta Direkt zum 31.12.2025

Der Bestand der Kapitalanlagen ist um - 0,7 Prozent von 211,293 Mio. Euro auf 209,789 Mio. Euro leicht gesunken. Der Nettoertrag hat sich von 7,346 Mio. Euro auf 4,344 Mio. Euro vermindert, was zu einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Nettoverzinsung von 2,1 Prozent führt. Zwar hat sich der außerordentliche Ertrag um 5 Prozent erhöht, jedoch ist der ordentliche Ertrag um 12 Prozent gesunken. Zudem sind die Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen angestiegen. Zudem haben sich gegenüber dem Vorjahr deutliche Veräußerungsverluste aus festverzinslichen Anlagen ergeben, was sich negativ auf die Nettoerträge auswirkt. Letztere waren bewusst realisiert worden, um das Nettoergebnis zu steuern, im Gegenzug konnten Anlagen mit künftig höheren laufenden Erträgen erworben werden.

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2025 mit einer Entwicklung von 15,471 Mio. Euro auf 15,447 Mio. Euro nahezu unverändert. Der leichte Rückgang der Reserven liegt trotz eines Reserveanstiegs bei (Aktien-)Fonds, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in negativen Beiträgen von Inhaberpapieren begründet.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die Delta Direkt nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Delta Direkt weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Aufsichtsrat, Prüfungskosten und Verbandsbeiträge als Sonstige Aufwendungen aus.

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2025	2024
Verdiente Beiträge	-2.815.017	-2.945.518
Anteil der Rückversicherer an Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.046.102	2.590.235
Anteil der Rückversicherer an Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.029.154	67.440
Zwischensumme	-739.760	-287.842
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-47.952	-43.320
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-787.712	-331.162

Tabelle 3 – Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung Delta Direkt zum 31.12.2025

Zum einen sind die von Rückversicherern getragenen Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb deutlich gestiegen, zum anderen sind hingegen die erstatteten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stark zurückgegangen. Dadurch ergibt sich ein in Summe gesteigerter Saldo zugunsten der Rückversicherer.

A.5 Sonstige Angaben

Die Muttergesellschaft Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt. Die Tochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt der Tochtergesellschaft Dienstleistungen, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine Mitarbeiter verfügt. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr keine Forderungen der LV 1871 gegenüber der Delta Direkt (2024: 8,077 Mio. Euro). Daneben bestehen zum 31.12.2025 aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der Delta Direkt gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,023 Mio. Euro (2024: 0,117 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht.

Zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht seit 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine vollständige Ergebnisabführung (bzw. Verlustübernahme) der Delta Direkt an die LV 1871 vorsieht.

B Governance System

Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München. Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der Delta Direkt fest. Die Delta Direkt setzt die Governance Anforderungen nicht selbst um, da sie sämtliche operativen Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert hat. Für die vier Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Mangels eigener Mitarbeiter und im Hinblick auf die rein gruppeninterne Ausgliederung auf das Mutterunternehmen, wurde unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes von dem Einsatz weiterer Ausgliederungsbeauftragter für die Ausgliederung sonstiger wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten abgesehen. Die folgenden Angaben beschreiben das bei der LV 1871 praktizierte Verfahren, das auch für die ausgelagerten Tätigkeiten der Delta Direkt gilt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Aufgrund der Auslagerung sämtlicher Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 werden alle Tätigkeiten und Funktionen durch Mitarbeiter auf dem Dienstleistungsweg durchgeführt, Einzelheiten regeln entsprechende Outsourcing-Vereinbarungen. Für alle der Finanzaufsicht unterstehenden Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe sind die den aktuellen externen Anforderungen entsprechenden Standards in einem Governance Kodex definiert, der auch vom Vorstand der Delta Direkt unterzeichnet wurde.

Im Folgenden wird das Governance System in der LV 1871 Unternehmensgruppe – für die Delta Direkt durchgeführt bei der LV 1871 – beschrieben.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

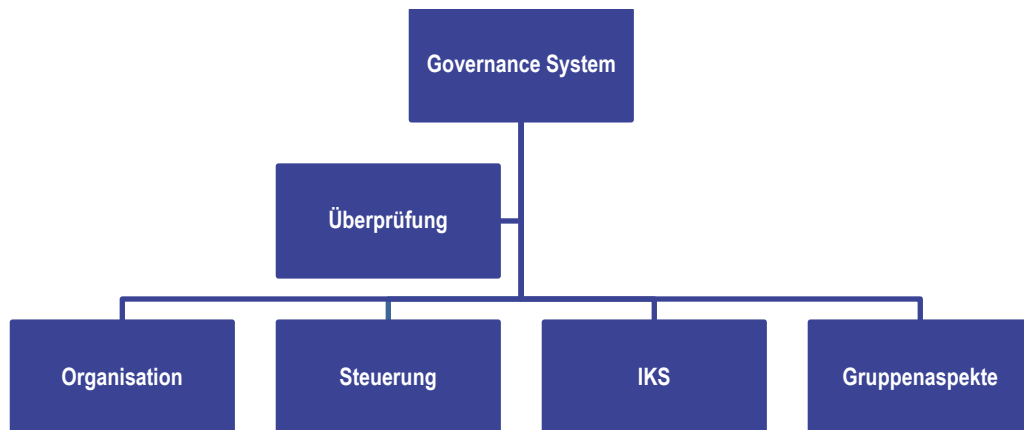


Abbildung 1 – Governance System

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziele des Governance Systems sind ein der Unternehmensgröße adäquates Maß an Unabhängigkeit der Funktionen sicherzustellen (Funktionstrennung), eine transparente Unternehmenssteuerung sicherzustellen, ein ausgewogenes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (Modell der drei Verteidigungslinien) zu gewährleisten und die Legitimität von Entscheidungen zu dokumentieren.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

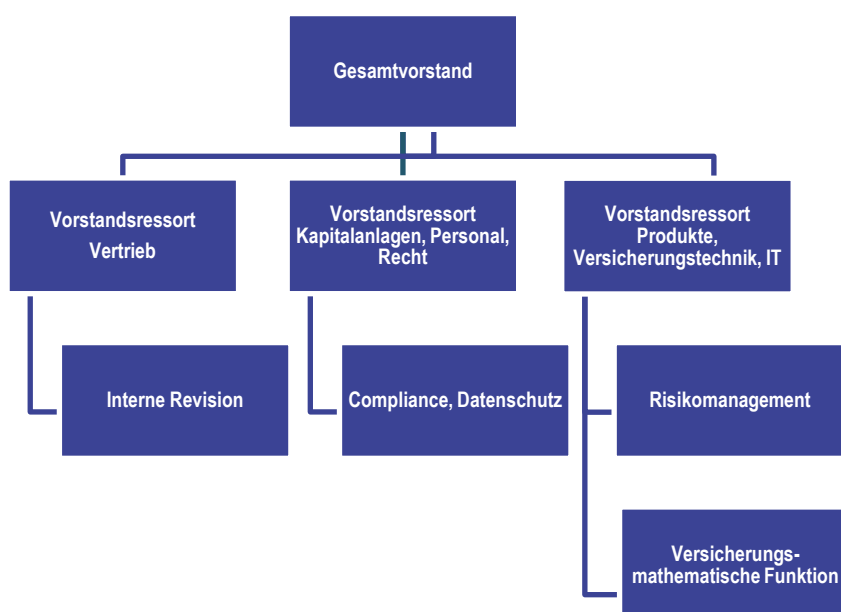


Abbildung 2 – Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten Teil-Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- Kernziele mit ihren strategischen Initiativen sowie Rahmenbedingungen
- abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset Liability Management (ALM)

- Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung, Liquiditätsplanung

5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)

- Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten

8. Informationssicherheit

- Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
- Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften

wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Ausgliederung) jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die weiteren Bestandteile (z. B. Unternehmensstrategie, Produktfreigabeverfahren, Vergütung) werden in einem vierjährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency-II-Arbeitskreis ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency-II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Auf Basis dieses Votums und des Revisionsberichts erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe einschließlich der Delta Direkt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (siehe unter Kapitel B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leistungs- und Aufsichtsorgane der Delta Direkt sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Finanzen, Kapitalanlage, Personal

- Ressort Produkte, Versicherungstechnik, IT
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und Internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der Delta Direkt hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Weitere Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität nicht eingerichtet worden, denn zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft sowie den Prüfungsausschüssen der LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Delta Direkt besteht Personenidentität.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das Interne Kontrollsystem, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert und Ausgliederungsbeauftragte wurden bestellt.

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Delta Direkt beschäftigt über die Organe hinaus keine eigenen Mitarbeiter, sondern greift über Dienstleistungsvereinbarungen auf die Ressourcen der LV 1871 zurück. Die Vergütungs-

politik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

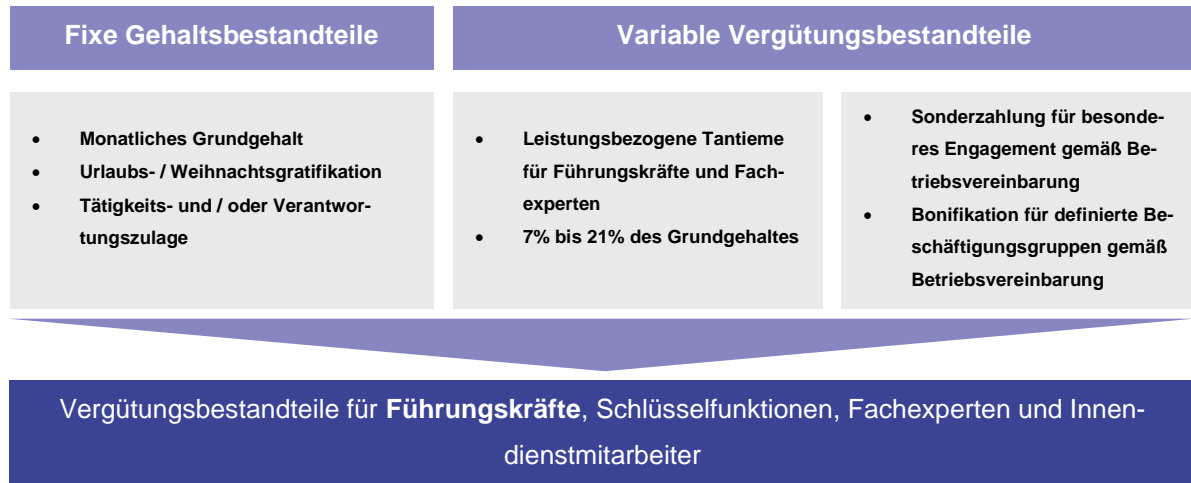
Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 18 Prozent des Jahresgrundgehältes bei einem Schlüsselfunktionsträger und bei allen anderen Führungskräften im Innendienst bis 26 Prozent des Jahreseinkommens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Bereichsebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleiterebene analog der Bereichsebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 80 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Modalitäten der Tantieme für Führungskräfte auf Abteilungsleiterebene sind in der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung für F2-Führungskräfte geregelt.

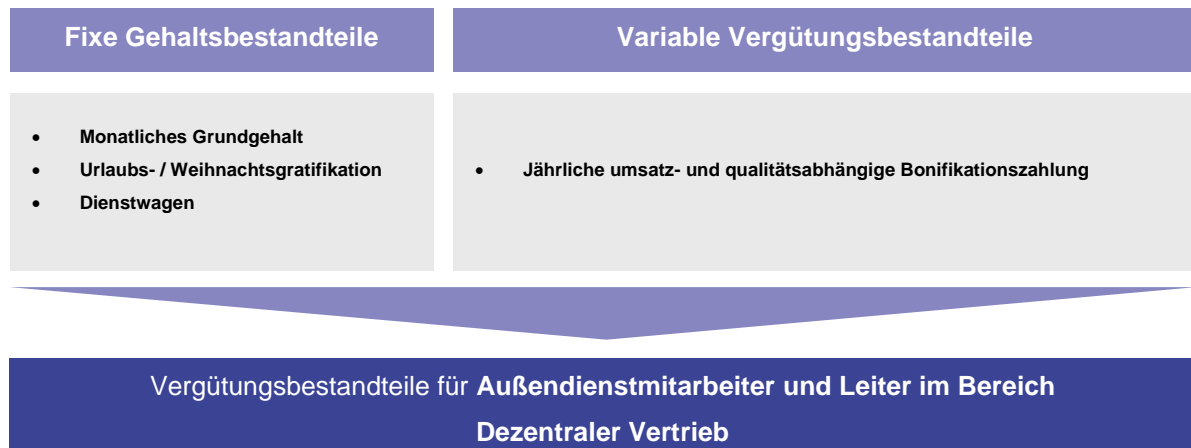
Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 25 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst



Vergütung im Außendienst



B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „Fit und Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Aufsichtsrat,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Aufsichtsrat,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung der Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Beststellungsabsicht bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin
- Anmeldung zum Handelsregister und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliedervertreterversammlung umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Aktionäre über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Aktionäre und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zur Vorbereitung eines Wahlvorschlags des Aufsichtsrats,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge,
- Sowie ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung gemäß § 191 VAG i.V.m. § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Hauptversammlung,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Aktionären unter Berücksichtigung von §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Einreichung einer Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats beim Handelsregister gem. § 189 VAG i.V.m. 106 AktG.

Die Delta Direkt hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind oder die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Personen sind dann mit den Aufgaben in Schlüsselfunktionen befasst, wenn sie dem Inhaber einer Schlüsselfunktion disziplinarisch unterstellt sind und mit den Aufgaben der Schlüsselfunktion betraut sind. Da die Delta Direkt sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing-Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal und Organisationsentwicklung für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der Leitlinie „Fit und Proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der Leitlinie „Fit und Proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der Leitlinie „Fit und Proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern, die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie Ausgliederungsbeauftragten werden in einer Tätigkeitsbeschreibung von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen jederzeit ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften

oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine / ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung,
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (u. a. Überprüfung durch Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet oder
- Tätigkeiten wahrnimmt, durch die Interessenskonflikte oder der Anschein von Interessenskonflikten entstehen können.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der Delta Direkt ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Vorstand und den Stab Risikomanagement. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels und einer strategischen Asset-Allokation. Auf operativer Ebene wird die

Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die Limitierung der Delta Direkt stellt sicher, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Die Steuerung der einzelnen operativen Risiken erfolgt in den Geschäftsbereichen durch die Risikoverantwortlichen anhand von Kennzahlen und Maßnahmen.

Der Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II führt zusammen mit den Risiko- / Prozessverantwortlichen der Geschäftsbereiche einmal jährlich eine Risikoerfassung für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5-Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Quantitative und qualitative Analyse von ESG-Risiken
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency-II-Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte

künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme an-betrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog den Solvency-II-Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen, einem geringeren Aktienrisiko, einem geringeren Massenstorno-Risiko sowie einem geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte.

Neben den im Standardmodell quantifizierten Risiken werden mindestens qualitativ zusätzliche Risikofelder gewürdigt, sofern diese wesentlich für die jeweilige Gesellschaft sind (Materialität). Über qualitative Analysen hinaus beziehen wir bei ESG-Risiken quantifizierende Methoden in unsere Betrachtung mit ein.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich grundsätzlich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form einer Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Wesentliche Teile des ORSA-Berichts einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge werden in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zuge-stellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im Dezember 2015 durch den Gesamtvorstand der LV 1871 eine Leitlinie verabschiedet und zuletzt im Jahr 2025 aktualisiert. Aufgrund der Funktionsausgliederung (Personalunion) wird das Interne Kontrollsystem bei der Delta Direkt analog dem der LV 1871 angewandt.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen werden über ein Kontrolltestverfahren, das Interne Kontrollsystem selbst wird durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird

Die Delta Direkt hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance-Funktion beschreibt. Da die Delta Direkt sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing-Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeiten nach Maßgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch die Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion überwacht.

Die Compliance-Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer Compliance-Beauftragten inkl. Team sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Die verantwortliche Inhaberin der Compliance-Funktion in der dezentralen Compliance-Organisation (Compliance-Beauftragte) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance-Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance-Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance-Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance-Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance-Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance-Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance-Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance-Funktion auch die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen der Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance-Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance-Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance-Maßnahmen. Über die aufgrund ihrer Befugnisse getroffenen Entscheidungen der Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs (Organisationseinheiten) zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Beauftragten** gehört außerdem die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich und schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance-Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance-Plans
- die eigene Bewertung der Compliance-Risikolage und der Compliance-Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet die Compliance-Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance-Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen in allen Compliance-Angelegenheiten ihres

Verantwortungsbereichs zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der Delta Direkt wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der Delta Direkt überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Gesamtvorstand der Delta Direkt. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der Delta Direkt als 100-prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die Delta Direkt als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus vier Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Global Internal Audit Standards (GIAS) vom IIA, DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion ist auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die Delta Direkt hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jedes Leistungsbezugs von Dritten im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Klassifizierung der fremdbezogenen Leistung
- Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Umsetzungs- und Vertragsphase mit Auswahl des Dienstleisters, Geschäftsfortführungspläne und Notfallkonzept, Exitstrategie und Vertragsgestaltung

- Steuerung und Überwachung des Dienstleisters (Betriebsphase)
- Anforderungen an Subdelegationen
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtsverfahren und Berichtswege

Die Delta Direkt hat alle Funktionen und operativen Tätigkeiten an die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Die Dienstleistung wird ausschließlich in Deutschland erbracht. Die Ausgliederung ist erforderlich, da die Delta Direkt über keine eigenen Mitarbeiter verfügt. Der Vorstand der Delta Direkt ist personenidentisch mit dem Vorstand der LV 1871. Der Funktionsausgliederungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der Delta Direkt ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über den SharePoint uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der Delta Direkt findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne, dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichen Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C Risikoprofil

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der Delta Direkt, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, im Einzelnen dargestellt:

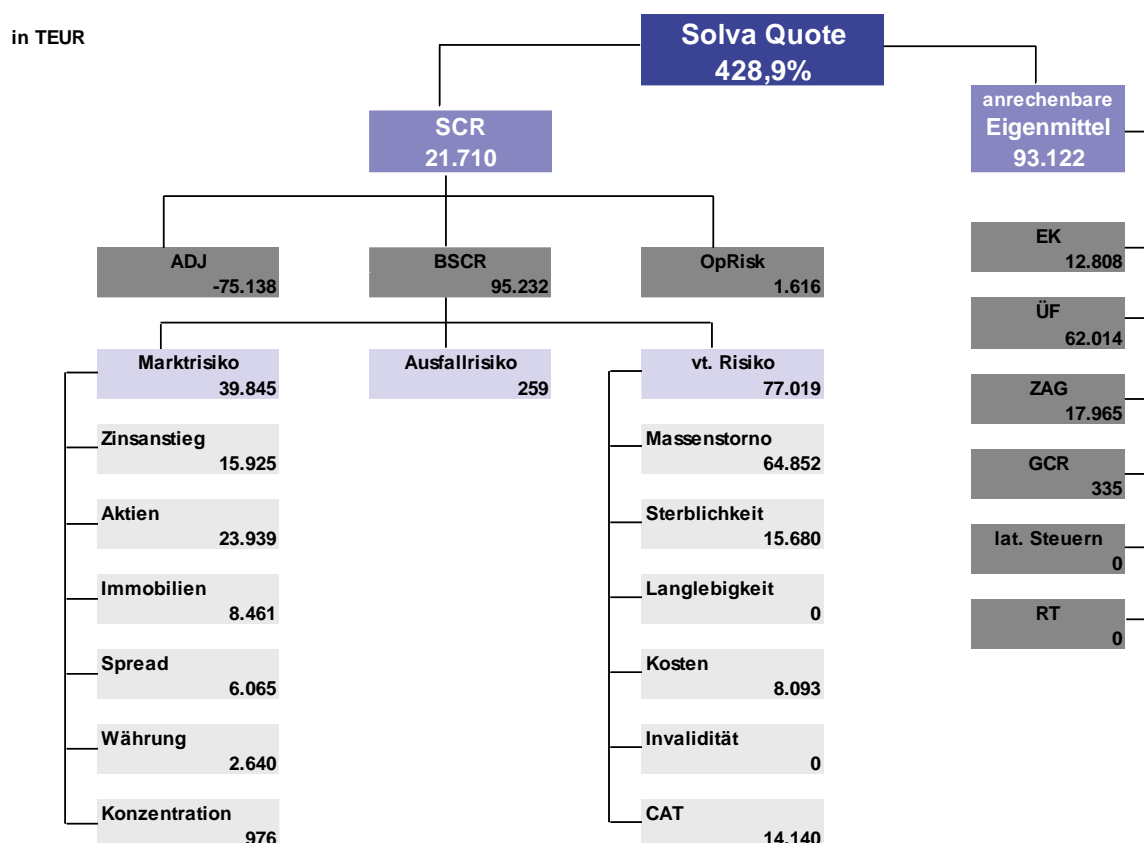


Abbildung 3 – Einzelergebnisse Delta Direkt per 31.12.2025: Hilfs- und Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen, Bruttodarstellung

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 93,122 Mio. Euro (2024: 123,459 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Delta Direkt beträgt per 31.12.2025 5,427 Mio. Euro (2024: 7,569 Mio. Euro). Die **MCR-Bedeckung** liegt bei 1.716 Prozent (2024: 1.631 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2025 21,710 Mio. Euro (2024: 30,278 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 429 Prozent (2024: 408 Prozent). Hier macht sich ebenso wie in den Eigenmitteln der geringere Anspruch an Gewinnabführung bemerkbar. Es verbleiben mehr Mittel auf Ebene der Versicherungsnehmer und diese können künftige Risiken besser dämpfen.

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses besteht aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 75,138 Mio. Euro (2024: 53,862 Mio. Euro). Eine Risikominderung durch latente Steuern entfällt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags und der damit verbundenen steuerlichen Organschaft.

Die Kapitalanlagen der Delta Direkt waren zum 31.12.2025 wie folgt zu Marktwerten aufgeteilt:

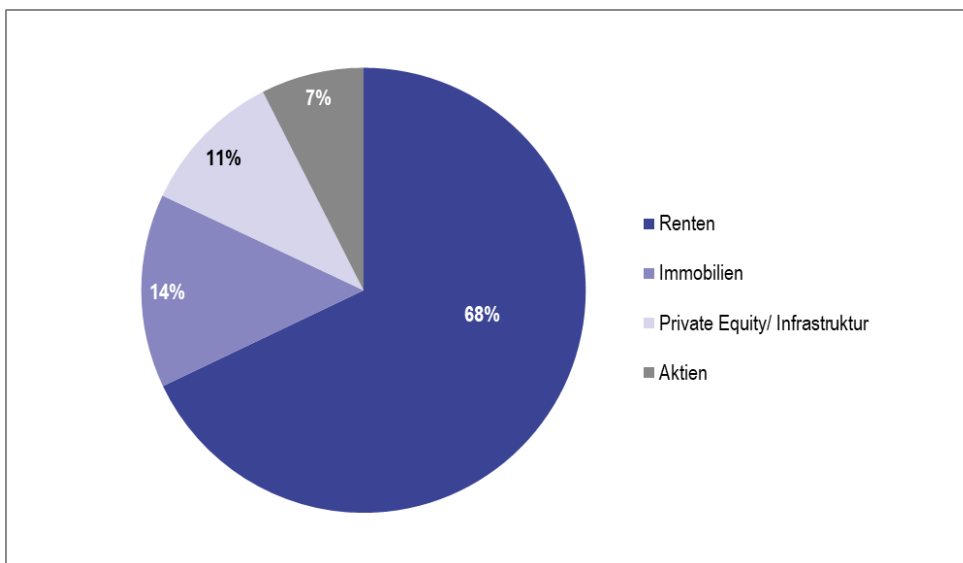


Abbildung 4 – Aufteilung der Kapitalanlage zu Marktwerten

Der Großteil unserer Kapitalanlagen wird durch Renten bestimmt, gefolgt von Immobilien und Private Equity / Infrastruktur. Aktien bilden weiterhin jeweils einen kleineren, aber nicht unbedeutenden Anteil unserer Kapitalanlagen. Damit verfügt die Delta Direkt über einen deutlich höheren Anteil an Substanzwerten im Vergleich zum Durchschnitt deutscher Lebensversicherer.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt:

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent der Nominale)	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinstitute und Versicherungen	14,6	14,6
Unternehmensanleihen	6,5	8,0
Pfandbriefe	19,8	21,6
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	59,1	55,8
Sonstige	0,0	0,0

Tabelle 4 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der Delta Direkt

Die Delta Direkt hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Delta Direkt gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Verglichen mit dem Vorjahr sind die Eigenmittel auf 93,122 Mio. Euro gegenüber 123,459 Mio. Euro deutlich zurückgegangen. Die Reduktion ergibt sich neben dem zurückgehenden Bestand und der geringeren Profitabilität neuer Verträge durch eine Reduktion der Gewinnabführungsansprüche an die Muttergesellschaft LV 1871. Die Gesamtrisiken (SCR) sind von 30,278 auf 21,710 Mio. Euro deutlich gesunken, was insbesondere auf in Netto-Betrachtung niedrigerem Massenstorno- und Katastrophenrisiko sowie in geringerem Umfang auf gesunkenem Zinsrisiko beruht.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 eine von 408 Prozent auf 429 Prozent gestiegene SCR-Bedeckungsquote.

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen, UFR-Absenkungen, Aktienkurs-Rückgänge, Spread-Erhöhungen, Überbewertung von Immobilien) oder Änderungen in versicherungstechnischen Parametern. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten

Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (z.B. Neugeschäft).

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario	93.121.504	21.709.839	428,9%	
Zins up +100 BP	90.213.587	22.780.785	396,0%	-32,9
Zins down -50 BP	94.483.792	21.209.310	445,5%	16,5
-100 BP	95.778.962	20.904.164	458,2%	29,2
-150 BP	96.995.512	20.729.301	467,9%	39,0
Absenkung UFR 3,30 % -> 3,15 %	93.114.705	21.706.268	429,0%	0,0
Aktienschock -20 %	91.204.332	21.559.594	423,0%	-5,9
Immobilienchock -10 %	92.408.177	21.713.397	425,6%	-3,4
Spreadschock + 61 BP (im Schnitt)	91.632.277	21.874.445	418,9%	-10,0
Sterblichkeit +10 %	91.591.972	21.795.537	420,2%	-8,7
+100 %	76.783.596	25.819.172	297,4%	-131,5
+150 %	64.042.923	31.180.771	205,4%	-223,5
Inflation +1 %-Punkt	90.212.206	21.419.484	421,2%	-7,8
Kombiniertes Szenario Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Immobilienchock -10 % / Spreadschock +61 BP (im Schnitt) Sterblichkeit +100 %	69.574.893	27.462.803	253,3%	-175,6

Tabelle 5 – Übersicht der Sensitivitäten der Delta Direkt

Die Stresstests zum 31.12.2025 zeigen einen nach wie vor deutlichen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. Bei um 100 BP (Basispunkte) steigenden Zinsen fällt die Bedeckung um 33 Prozentpunkte und steigt bei entsprechend gefallen Zinsen um 29 Prozentpunkte. Die Gesellschaft ist folglich bei einem Zinsanstieg um 100 BP weiterhin sehr deutlich überdeckt. Auch bei einem Rückgang von 150 BP wäre die Solvenzbedeckung mit 468 Prozent weiterhin deutlich gesichert.

Eine Absenkung der UFR auf 3,15 Prozent hat kaum spürbare Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote und bleibt somit für die Delta Direkt nahezu bedeutungslos.

Die Bedeckungsquote der Delta Direkt fällt bei einem plötzlichen 20-prozentigen Einbruch der Marktwerte von Aktien und Beteiligungen um 6 Prozentpunkte.

Bei einem 10-prozentigen Einbruch der Immobilienmärkte fällt die Bedeckungsquote um 3 Prozentpunkte.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug unser verwendeter Spreadschock durchschnittlich 61 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 6,962 Mio. Euro, was zu einem Rückgang der Eigenmittel um 1,489 Mio. Euro führt. Die Solvenzquote ist insgesamt mit - 10 Prozentpunkten betroffen. Eine Kompensation durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung ist für die Delta Direkt weiterhin nicht gegeben.

Risikolebensversicherungen sind das Hauptprodukt der Delta Direkt. Eine Erhöhung der Sterblichkeit um 10 Prozent im Bestand vermindert die Bedeckungsquote um ca. 9 Prozentpunkte. Wird die Sterblichkeit dann schrittweise erhöht, verschlechtert sich die Solvenzquote weiter sukzessive: So kommt es bei einer Erhöhung der Sterblichkeit um 100 Prozent zu einer um 132 Prozentpunkte gefallen Solvenzquote. Bei einer Erhöhung der Sterblichkeit um 150 Prozent zeigen sich deutliche Effekte auf die Solvenzquote in Höhe von - 224 Prozentpunkten, wodurch sie jedoch weiterhin deutlich überdeckt bliebe.

Erhöht sich die Inflation dauerhaft um einen Prozentpunkt, fällt die Solvenzquote um 8 Prozentpunkte.

Um den Einfluss verschiedener und parallel eintretender Szenarien beurteilen zu können, wurde ein kombiniertes Szenario angewendet, das einen Zinsschock von + 100 BP, einen Aktienschock von - 20 Prozent, einen Immobilienschock von - 10 Prozent, einen Spreadschock von durchschnittlich + 61 BP sowie eine Erhöhung der Sterblichkeit im Bestand von 100 Prozent annimmt. Selbst unter diesen in Gesamtheit wirkenden Schocks bleibt die Solvenzbedeckung weiterhin auf sehr hohem Niveau, wobei sie um 176 Prozentpunkte fällt.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden möglichst weitgehend vermieden, um einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegenzuwirken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben in Höhe von 77,019 Mio. Euro brutto (2024: 64,078 Mio. Euro) setzt sich bei der Delta Direkt aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Katastrophe und Kosten zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Zudem werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

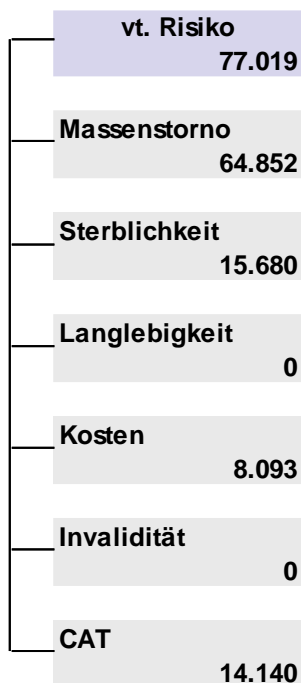


Abbildung 5 – Einzelergebnisse Delta Direkt per 31.12.2025, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Im Bereich der Versicherungstechnik überwiegt die Risikosituation das Stornorisiko in Höhe von 64,852 Mio. Euro (2024: 49,962 Mio. Euro). Hierbei kommt bei der Delta Direkt das sogenannte Massenstornoszenario zum Tragen, das von einem einmaligen Beenden von 40 Prozent der Versicherungsverträge, deren Storno der Delta Direkt schadet, ausgeht.

Dem Stornorisiko folgen das Sterblichkeitsrisiko i. H. v. 15,680 Mio. Euro (2024: 18,744 Mio. Euro) und das Katastrophenrisiko i. H. v. 14,140 Mio. Euro (2024: 15,438 Mio. Euro). Ersteres kann zudem durch die zukünftige Überschussbeteiligung gut gepuffert werden. Weniger bedeutend ist weiterhin das Kostenrisiko.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die Delta Direkt passivische Rückversicherung und innerhalb von Fonds in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 39,845 Mio. Euro brutto (2024: 38,048 Mio. Euro) setzt sich aus dem Aktien-, Zins-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

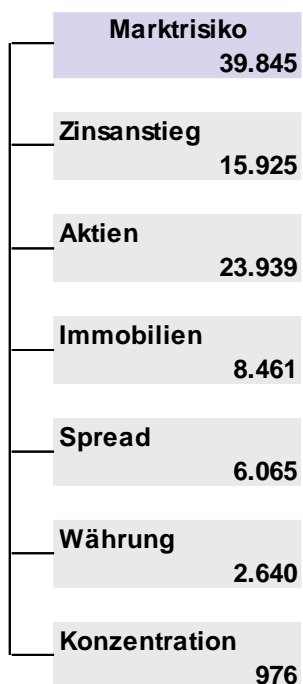


Abbildung 6 – Einzelergebnisse Delta Direkt per 31.12.2025, Ausschnitt Marktrisiko (siehe C. Risikoprofil)

Die Risiken konzentrieren sich auf der Aktivseite auf das Aktien- und Zinsanstiegsrisiko, gefolgt von den Risiken bei Immobilien und Spreads.

Das Aktienrisiko beträgt 23,939 Mio. Euro (2024: 20,082 Mio. Euro). Die Zunahme erfolgte aufgrund von Anstiegen der Marktwerte. Das Immobilienrisiko i. H. v. 8,461 Mio. Euro (2024: 8,392 Mio. Euro) hat im Vergleich zum Vorjahr marginal zugenommen. Zudem besteht ein gesunkenes Spreadrisiko i. H. v. 6,065 Mio. Euro (2024: 7,190 Mio. Euro).

Bei der Delta Direkt liegt ein Zinserhöhungsrisiko i. H. v. 15,925 Mio. Euro (2024: 17,165 Mio. Euro) vor. Untypischerweise für einen Lebensversicherer besteht kaum eine Belastung aus den für Altbestände zu erwirtschaftenden Rechnungszinsen, da kaum ein Kapitalbildungsprozess existiert. Die im Best Estimate zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge würden dem gegenüber unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko von 2,640 Mio. Euro (2024: 3,268 Mio. Euro), welches aus Fonds stammt. Das leicht gesunkene Konzentrationsrisiko von 0,976 Mio. Euro (2024: 0,951 Mio. Euro) stammt weiterhin größtenteils aus einem Immobilienobjekt und ist nicht materiell.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der Delta Direkt beträgt wie unter C.2 beschrieben 6,065 Mio. Euro (2024: 7,190 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 0,259 Mio. Euro (2024: 0,335 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und einer regelmäßigen Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2026 und alle mittelfristigen Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet.

Die Delta Direkt kann als Tochtergesellschaft im Bedarfsfall von der gruppenweiten Liquidität unterstützt werden.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch unvorhersehbare Versicherungsleistungen bei Todesfällen abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Branchensimulationsmodell (BSM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der Geschäftsstruktur mit fast ausschließlich Risikoversicherungen ohne Kapitalbildungsprozess besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf. Die Delta Direkt hat in den Vorjahren insbesondere keine bedeutenden Volumina an klassischem Einmalbeitragsgeschäft akquiriert, weswegen auch nicht im Zuge eines Zinsanstiegs mit nennenswertem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen in Form von Liquiditätsklassen Rechnung getragen.

Anhand der folgenden Darstellung der Liquiditätsklassen zum 31.12.2025 kann abgelesen werden, welche Volumina kurz-, mittel- oder nur langfristig veräußerbar wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2025	BW 12/2024	Veränd.	BWR 12/2025****	MW 12/2025	in %
Hohe Liquidität*	140,0	136,8	2,4%	1,5	141,5	62,9%
Mittlere Liquidität**	36,0	40,4	-10,9%	-7,8	28,2	12,5%
Geringe Liquidität***	33,8	34,1	-1,0%	21,6	55,3	24,6%

* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

** Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

*** HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

**** Aufteilung näherungsweise

Abbildung 7 – Liquiditätsklassen der Delta Direkt (Stand: 31.12.2025, eigene Berechnungen)

Extreme Stornoszenarien sind für die bei der Delta Direkt fast ausschließlich betriebenen Risikoversicherungen von untergeordneter Bedeutung. Daher kann die Verteilung der Assets auf die Liquiditätsklassen weiterhin als sehr vorsichtig eingeschätzt werden.

Eine Mindestquote von Anlagen in der höchsten Liquiditätsklasse wird dabei im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Es existieren keine Risikokonzentrationen in Bezug auf Liquiditätsrisiken.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell 9,115 Mio. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der Delta Direkt wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i. H. v. 1,616 Mio. Euro (2024: 1,739 Mio. Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der Delta Direkt, die nicht von der Standardformel erfasst sind, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments überwiegend von hoher Qualität sind. Selbst unter Ausklammerung des in der Standardformel überschätzten Immobilienrisikos ergibt sich nach interner Risikoeinschätzung ein zur aufsichtsrechtlichen Sicht fast identisches Ergebnis. Das Massenstorno-Risiko wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel ebenfalls massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar. Da das Lebensversicherungsgeschäft sehr lange Laufzeiten aufweist, dauert es erfahrungsgemäß sehr lange, bis der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen sichtbar wird.

Reputationsrisiken könnten aus einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft abfärben. Dabei sehen wir uns als Risikoversicherer weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft

auf sinkende Überschussbeteiligungen bei kapitalbildenden Tarifen bezog. Negative Berichterstattungen zum Thema Brutto- / Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen waren bislang eher auf Berufsunfähigkeitsversicherungen bezogen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen, wie sie bei einigen Mitbewerbern in der Vergangenheit mitunter zu beobachten waren, beabsichtigen wir auch langfristig keinesfalls.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO₂-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft. Wir wirken ESG-Risiken dadurch entgegen, dass wir über Ausschlusskriterien Investitionen in aus unserer Sicht besonders gefährdete Unternehmen oder Staaten nicht im Portfolio halten.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der Delta Direkt analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten		496.946,30	- 496.946,30
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	226.754.416,43	209.786.796,66	16.967.619,77
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	28.200.000,00	13.443.579,13	14.756.420,87
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	23.814.984,46	17.034.104,51	6.780.879,95
...Anleihen	127.626.962,38	141.796.477,26	- 14.169.514,88
.....Staatsanleihen	73.265.577,66	83.002.164,27	- 9.736.586,61
.....Unternehmensanleihen	54.361.384,72	58.794.312,99	- 4.432.928,27
...Organismen für gemeinsame Anlagen	47.112.469,59	37.512.635,76	9.599.833,83
Darlehen und Hypotheken	2.258,18	2.000,00	258,18
...Policendarlehen	2.258,18	2.000,00	258,18
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 2.348.858,33	-	- 2.348.858,33
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 2.348.858,33	-	- 2.348.858,33
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 2.348.858,33	-	- 2.348.858,33
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	46.668,21	46.668,21	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	109.259,52	109.259,52	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	497.300,49	497.300,49	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	1.496.016,77	3.860.635,61	- 2.364.618,84
Summe Aktiva	226.557.061,27	214.799.606,79	11.757.454,48

Tabelle 6 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der Delta Direkt zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Anleihen** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überwacht. Die Bewertung ist – mit Ausnahme der hier berichteten Abweichungen – analog zur Anhangsangabe der Bewertungsreserven im HGB-Jahresabschluss.
- Bei **Organismen für gemeinsame Anlagen** basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden, und auf von Immobilienfonds an uns übermittelten Bewertungen.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung (Kapitalanlagegesellschaft / Protoktor) verwendet.

- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **Immobilien** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Die **Beteiligungen** besitzen deutliche Bewertungsreserven.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** werden zum aktuellen Zinsniveau ökonomisch niedriger bewertet als Ihr Buchwert. Im Marktwert sind im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Policendarlehen** haben aufgrund des derzeitigen Zinssatzes einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **Einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency-II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **anderen Vermögensgegenstände** sind um Stückzinsen und Agio aus den Rechnungsabgrenzungsposten der festverzinslichen Kapitalanlagen (Dirty-SII-Preis, s. o.) vermindert.
- Die **Bilanzsumme HGB** i. H. v. 214.799.607 Euro, die in den Solvency-II-Berechnungen verwendet worden ist, weicht leicht von der tatsächlichen Bilanzsumme in HGB i. H. v. 214.859.311 Euro ab. Nach dem Abgabetermin für die Solvency-II-Berechnungen haben sich die Forderungen noch leicht erhöht.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	11.757.454,48
BWR HGB	15.446.730,06
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 2.348.858,33
Differenz	1.340.417,25

Überleitungsrechnung	
Aktivierte Abschlusskosten	496.946,30
Policendarlehen	- 258,18
Disagio Passiva	792.609,86
Zinsabgrenzung bereits verkaufter Anleihen	51.119,27
Differenz	1.340.417,25

Tabelle 7 – Überleitungsrechnung Solvency-II- zu HGB-Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die Solvency-II-Bilanz berücksichtigt den höheren Zeitwert der Policendarlehen, bei der Ermittlung der HGB-Bewertungsreserven wird dieser nicht berücksichtigt.
- Das Disagio von Kapitalanlagen in den Passiva wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB und beim gesamten Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere unter Solvency II erfasst. Bei der Überleitungsrechnung ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Disagio nicht wie das Agio auf der Aktivseite in den sonstigen Aktiva herausgerechnet wird.
- Die Zinsabgrenzung bereits verkaufter Anleihen rechnen wir aus technischen Gründen nicht als Solvency-II-Vermögensgegenstand an.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Das Versicherungsgeschäft der Delta Direkt, bestehend aus Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen, wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung“ (LV mit ÜB) zugeordnet. Im Rahmen der Solvency-II-Gruppenmeldung der LV 1871 Unternehmensgruppe gehen die vt. Rückstellungen der Delta Direkt als Tochterunternehmen zu 100 Prozent ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen.

in Euro	Solvency II
Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB
Erwartungswert der garantierten Leistungen	- 47.121.334
Zukünftige Überschussbeteiligung	170.088.848
Wert der Optionen und Garantien	-
Bester Schätzwert Summe	122.967.514
Risikomarge	7.634.904
vt. Rückstellungen (brutto)	130.602.417

Tabelle 8 – Vt. Rückstellungen der Delta Direkt zum 31.12.2025

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 4.4), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens als angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit und Storno.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Risikomarge, die sicherstellt, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, wenden wir Vereinfachungen an: Die prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen wurden durch Verwendung eigener Risikotreiber basierend auf den Cashflows der aktuellen Jahresmeldung, berechnet. Die Risikomarge berechnet sich als 6 Prozent des Barwerts der prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet. Alle solchen Vereinfachungen werden jedoch auf ihre Wesentlichkeit in einem separaten Validierungsbericht geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit und des Stornoverhaltens. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Nutzung von Parametrisierungen u. a. bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der vt. Rückstellungen haben, und insbesondere die angewendeten Methoden angemessen im Sinne von Art. 56 Abs. 2 DVO sind. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren, werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Unterschiede in der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt^{*)}	gesamt
vt. Rückstellungen (brutto)	130.602.417	196.422.688	-65.820.270

Tabelle 9 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB
 *) Vt. Rückstellung (brutto) der HGB-Bilanz, die sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und sonstigen vt. Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der vt. Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die vt. Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency-II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Dem gegenüber wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die vt. Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Bei den Risikoversicherungen führen die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency-II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den vt. Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den vt. Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Wesentliche Änderungen gegenüber der letztjährigen Berechnung der vt. Rückstellungen

Die Kostenannahmen, die Annahmen zu Storno und Sterblichkeit sowie einige Managementparameter wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB		Differenz	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	159.365	159.365		-	
Depotverbindlichkeiten	1.926.434	1.926.434		-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.322	36.092	-	16.769	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	787.712	787.712		-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	59.694	792.621	-	852.315
Gesamt	2.833.140	3.702.224	-	869.084	

Tabelle 10 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der Delta Direkt zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu HGB ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency-II-Bilanz entsprechen den Sonstigen Verbindlichkeiten der HGB-Bilanz. Allerdings geht der Rechnungsabgrenzungsposten aus der HGB-

Bilanz, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, nicht in den Solvency-II-Wert ein. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

Bei den sonstigen nicht an andere Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten kam es aufgrund einer nachträglichen Korrektur der HGB-Bilanz zu leicht abweichenden Werten unter HGB. Wegen der Kurzfristigkeit und der engen zeitlichen Fristen wurde diese Korrektur, die unter der Wesentlichkeitsgrenze liegt, in der Solvabilitätsberechnung nicht mehr berücksichtigt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände (wobei die Zinsabgrenzungen unter Solvency II aus dieser Bilanzposition in Abzug gebracht wird)

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i. V. m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern. Sowohl die untergeordnete Höhe dieser Positionen als auch der kurzfristige Charakter dieser Verbindlichkeiten rechtfertigen das Vorgehen.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition. Dabei wird die Stabilität der HGB-Eigenmittel auch bereits durch den mit der Muttergesellschaft bestehenden Ergebnisabführungsvertrag gewährleistet.

Daneben kämen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Zuführung von HGB-Eigenmitteln durch die Muttergesellschaft bzw. Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung (für den hypothetischen Fall eines wegfallenden Ergebnisabführungsvertrags)
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird welcher Anteil der Brutto- / Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Aufgrund der im Branchenvergleich herausragenden Ausstattung mit Eigenkapital und Überschussfonds besteht in keinem absehbaren Szenario die Notwendigkeit zusätzlicher Eigenmittel.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	2025		2024
	Gesamt	Tier 1	Gesamt
Grundkapital	12.808	12.808	12.808
Überschussfonds	62.014	62.014	63.320
Ausgleichsrücklage	18.300	18.300	47.331
Basiseigenmittel	93.122	93.122	123.459

Tabelle 11 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die Delta Direkt besitzt per 31.12.2025 keine ergänzenden Eigenmittel und ausschließlich Tier-1-Eigenmittel i. H. v. 93,122 Mio. Euro (2024: 123,459 Mio. Euro). Es bestehen weder Nachrangdarlehen noch sind aktive latente Steuern in der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Entwicklung der Eigenmittel

In den kommenden fünf Jahren wird davon ausgegangen, dass sich die Eigenmittel der Delta Direkt von Jahre von 123,459 auf 137,158 Mio. Euro erhöhen (Ausgangspunkt: Jahresrechnung 2024). Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht über den Planungshorizont durchgehend nicht. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der 2025 gegenüber der Planung geringer ausgefallenen Eigenmittel.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro	2025	2024
Eigenkapital	12.808	12.808
Überschussfonds	62.014	63.320
Ausgleichsrücklage	18.300	47.331
originäre ZAG	25.600	58.678
abzgl. Optionen + Garantie	0	0
abzgl. Risikomarge	7.635	12.158
abzgl. Steuern	0	0
ZAG	17.965	46.520
Going Concern Reserve (GCR)	335	811
Basiseigenmittel	93.122	123.459

Tabelle 12 – Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der Delta Direkt beträgt zum 31.12.2025 unverändert zum Vorjahr 12,808 Mio. Euro. Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 93,122 Mio. Euro (2024: 123,459 Mio. Euro). Es ergibt sich eine Differenz von 80,314 Mio. Euro (2024: 110,651 Mio. Euro). Diese Abweichung resultiert einerseits aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency-II-Bewertungsreserven der Aktiva i. H. v. 11,757 Mio. Euro (2024: 15,523 Mio. Euro). Andererseits aus dem Effekt der marktnahen Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen siehe Kapitel D.2 und der Sonstigen Passiva siehe Kapitel D.3. Die geringeren Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind durch die Sicherheitsmargen in den biometrischen Annahmen bei fast ausschließlicher Orientierung der Gesellschaft auf Todesfall-Absicherungen begründet.

Der HGB-Wert der passivischen Verpflichtungen (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Passiva) beträgt 200,125 Mio. Euro (2024: 209,030 Mio. Euro) und der Solvency-II-Wert beträgt 133,436 Mio. Euro (2024: 111,867 Mio. Euro). Dies entspricht passivseitigen Bewertungsunterschieden von - 66,689 Mio. Euro (2024: - 97,164 Mio. Euro).

Die hohe Differenz zwischen den HGB- und Solvency-II-Eigenmitteln bei der Delta Direkt sollte im Zusammenhang betrachtet werden. Die Delta Direkt erwirtschaftet nach langjähriger Investitionsphase seit einigen Jahren Gewinne, die zum Großteil an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden. D. h., die HGB-Eigenmittel sind in diesem Fall kein besonders guter Schätzer für den Unternehmenswert der Delta Direkt. Im BSM sind zukünftige Ausschüttungen an die Muttergesellschaft i. H. v. anfänglich 6 Mio. Euro abgebildet – aufgrund des im Modell nicht

berücksichtigten Neugeschäfts sukzessive sinkend in den Folgejahren. Dies trägt über zukünftige Aktionärgewinne ebenfalls zu den Solvency-II-Eigenmitteln unserer Gesellschaft bei.

Zudem verfügt die Delta Direkt über eine (an der Bilanzsumme gemessen) weit überdurchschnittlich hohe freie RfB, welche nach Solvency II in Form des Überschussfonds maßgeblich zu den Eigenmitteln beiträgt und gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant gehalten werden konnte. Optionen und Garantien spielen für die Delta Direkt keine Rolle, da bei einem Risikoversicherer weder ein kapitalmarktabhängiges dynamisches Storno der Kunden unterstellt werden muss noch die Schwankungen an den Kapitalmärkten generell einen signifikanten Einfluss auf die realisierbaren Jahresüberschüsse der Zukunft haben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2025		2024	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	39.845	8.596	38.048	9.670
Zins	15.925	4.345	17.165	6.799
Aktien	23.939	4.858	20.082	4.018
Immobilien	8.461	1.718	8.392	1.687
Spread	6.065	1.209	7.190	1.436
Währung	2.640	537	3.268	650
Konzentration	976	198	951	191
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-18.160	-4.269	-18.999	-5.110
Gegenparteiausfallrisiko	259	53	335	67
Lebensversicherungstechnisches Risiko	77.019	16.122	64.078	24.520
Storno	64.852	8.736	49.962	16.810
Sterblichkeit	15.680	2.117	18.744	2.187
Langlebigkeit	0	0	0	0
Kosten	8.093	6.433	6.646	3.327
Invaliddität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	14.140	5.344	15.438	10.984
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-25.746	-6.508	-26.712	-8.787
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-21.891	-4.677	-20.060	-5.719
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	95.232	20.094	82.401	28.538
Operationelles Risiko	1.616		1.739	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-75.138		-53.862	
Risikominderung durch latente Steuern	0		0	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	21.710		30.278	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	93.122		123.459	
SCR-Bedeckungsquote	429%		408%	

Tabelle 13 – Übersicht SCR

Die Risiken werden nach wie vor durch die Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen deutlich höher aus als im Vorjahr. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Massenstornorisiko, das Kostenrisiko, das Katastrophenrisiko, das Aktienrisiko gefolgt vom Zinsanstiegsrisiko. Von diesen sind insbesondere das Kostenrisiko und das Aktienrisiko im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, die anderen drei Risiken sind gesunken.

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Es ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um 8,910 Mio. Euro gesunkene Solvenzkapitalanforderung der Delta Direkt über die fünf Jahre 2025 bis 2029. Die Risiken sinken deutlich an, da insbesondere das Massenstornorisiko über den Zeitraum abschmilzt.

Die SCR-Bedeckungsquote steigt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes deutlich auf 624 Prozent. Dies liegt darin begründet, dass das SCR überproportional sinkt im Verhältnis zu den über den Zeitverlauf steigenden Eigenmitteln.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick		
in Tsd. Euro	Basiskurve	
	2025	2024
Anrechenbare Eigenmittel SCR	93.122	123.459
davon Tier 1	93.122	123.459
davon Tier 2	-	-
davon Tier 3	-	-
SCR	21.710	30.278
SCR-Bedeckungsquote	429%	408%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	93.122	123.459
davon Tier 1	93.122	123.459
davon Tier 2	-	-
MCR	5.427	7.569
MCR-Bedeckungsquote	1716%	1631%

Tabelle 14 – Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II beträgt per 31.12.2025 21,710 Mio. Euro (2024: 30,278 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 429 Prozent (2024: 408 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung nach Solvency II beträgt für die Delta Direkt per 31.12.2025 5,427 Mio. Euro (2024: 7,569 Mio. Euro), die MCR-Bedeckung liegt bei 1.716 Prozent (2024: 1.631 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	
R0070	226.754
R0080	28.200
R0090	23.815
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	127.627
R0140	73.266
R0150	54.361
R0160	0
R0170	
R0180	47.112
R0190	0
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	2
R0240	2
R0250	
R0260	
R0270	-2.349
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-2.349
R0320	
R0330	-2.349
R0340	
R0350	
R0360	47
R0370	0
R0380	109
R0390	0
R0400	
R0410	497
R0420	1.496
R0500	226.557

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000
	130.602
	130.602
	122.968
	7.635
	0
	159
	0
	1.926
	0
	0
	19
	788
	0
	0
	0
	-60
	133.436
	93.122

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzv ersicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		40.137							40.137
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.786							2.786
Netto	R1500		37.351							37.351
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		40.393							40.393
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.815							2.815
Netto	R1600		37.578							37.578
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		11.650							11.650
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.046							1.046
Netto	R1700		10.604							10.604
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.598							5.598
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									5.598
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		57							57

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherung sverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	122.968							122.968
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-2.349							-2.349
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	125.316							125.316
Risikomarge	R0100	7.635							7.635
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	130.602							130.602

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensv ersicherungsv erträgen und im Zusammenha ng mit Krankenversi cherungsverp flichtungen	Krankenrückve rsicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen						
R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
R0090						
Risikomarge						
R0100						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0200						

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	12.808	12.808			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	62.014	62.014			
R0090					
R0110					
R0130	18.300	18.300			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	93.122	93.122			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500	93.122	93.122			0
R0510	93.122	93.122			
R0540	93.122	93.122	0	0	0
R0550	93.122	93.122	0	0	
R0580	21.710				
R0600	5.427				
R0620	4.2894				
R0640	17.1575				

	C0060	
R0700	93.122	
R0710		
R0720		
R0730	74.822	
R0740		
R0760	18.300	
R0770	9.115	
R0780		
R0790	9.115	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
 VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAFLS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	39.845		
R0020	259		
R0030	77.019		
R0040			
R0050			
R0060	-21.891		
R0070	0		
R0100	95.232		

	C0100
R0130	1.616
R0140	-75.138
R0150	0
R0160	
R0200	21.710
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	21.710
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used

	VAFLS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	0
		C0020	
		C0030	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfalrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis		R0200	-510
		C0050	
		C0060	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	170.009	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		11.900.997

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	-510	
SCR	R0310	21.710	
MCR-Obergrenze	R0320	9.769	
MCR-Untergrenze	R0330	5.427	
Kombinierte MCR	R0340	5.427	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
	C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.427	